



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



12. Oktober 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
MB 3

Telefon 0211 3843-3843-1032

3. Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. Oktober 2017

Bericht zu TOP 2 „Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung“ (LT-Drs. 17/157) – Ergänzende Informationen für den Verkehrsausschuss zum Thema Förderprogramme des Bundes und Liste des VDV über die Zusammensetzung der ÖPNV-Busflotten (Anforderung aus dem AHKBW vom 06.10.2017)

Anlage: - 1 - (60fach)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zum obengenannten Tagesordnungspunkt.

Ich möchte Sie bitten, diesen Bericht zur Information an die Mitglieder des Verkehrsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Haltestel-
le Stadttor: Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Luftreinhaltung TOP 2 „Luftreinhaltepläne in NRW: Aktueller Stand der Umsetzung und Fortschreibung“ (Lt-Drs. 17/157)

Seite 1 von 3

Information für den Verkehrsausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

Bei der Beratung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in seiner Sitzung am 06.10.2017 zur Luftreinhalteplanung (LT-Vorlage 17/157) wurden ergänzende Fragen gestellt, die zur Vorbereitung der Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.10.2017 wie folgt beantwortete:

- 1. Inwieweit werden die Förderprogramme des Bundes z.B. gemäß den Zusagen zum Nationalen Forum Diesel zur Erneuerung bzw. Nachrüstung von Busflotten für NRW nutzbar gemacht? Welche Förderungen sind derzeit möglich?**

Über die Förderung von Einzelprojekten für Elektro- und Brennstoffzellenbusse durch die EU hinaus existieren derzeit Förderprogramme zur Elektromobilität und zur Markteinführung wasserstoffbetriebener Fahrzeuge, die auch im Bereich des ÖPNV genutzt werden können. Der Höchstfördersatz für entsprechende Fahrzeuginvestitionen geht jedoch nicht über 40 % der Mehrkosten gegenüber herkömmlichen Dieselnissen hinaus und eine Kofinanzierung zum Beispiel durch die Länder ist ausgeschlossen. Die im Rahmen des ersten „Dieselgipfels“ angekündigte Förderung von Elektrobussen im Umfang von 80 % der Mehrkosten mit einem Volumen von 100 Mio. € wurde seitens des Bundes noch nicht in Kraft gesetzt.

Eine Bundesförderung zur Neubeschaffung oder Nachrüstung von Dieselnissen besteht aktuell nicht. Sie wird in den Expertengruppen innerhalb des Nationalen Forums Diesel intensiv diskutiert. Alle Expertenrunden sollen noch in diesem Jahr ihre Ergebnisse vorlegen. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass eine konkrete Entscheidung über eine mögliche Bundesförderung auch erst dann getroffen werden wird.

Das Land gewährt nach § 13 Absatz 1 Nummer 6 ÖPNVG NRW eine 60 %ige Förderung der Mehrkosten von Elektro- und wasserstoffbetriebenen Linienbussen und eine 90 %ige Förderung notwendiger Ladeinfrastruktur und Werkstatteinrichtungen. Die ÖPNV-Pauschale des Landes an die Aufgabenträger des ÖPNV wurde ab 2017 auf jährlich 130 Mio. € erhöht. Mindestens 30 % der Gesamtpauschale sind als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge einzusetzen. Die ÖPNV-Pauschale kann von den Aufgabenträgern darüber hinaus auch zur Förderung der Nachrüstung von ÖPNV-Busflotten auf Euro-VI-Emissionsstandard genutzt werden.

2. **Es gäbe eine Liste des VDV über die Zusammensetzung der ÖPNV-Busflotten aufgeschlüsselt nach Euro-Abgasstufen und nach Nachrüstbedarf bzw. Nachrüstbarkeit. Kann diese Liste den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden?**

Der VDV erhebt die Busflotten der Mitgliedsunternehmen nach Abgasnormen (Farbe der Plaketten). Die letztverfügbare Statistik

bildet das Berichtsjahr 2015 ab und kann beim VDV ebenso wie ältere Ausgaben abgerufen werden:

<https://www.vdv.de/jahresbericht---statistik.aspx>

Die entsprechende Aufstellung ist auf Seite 38 des Berichtes zu finden. Danach waren 20.006 von 23.138 Bussen mit einer grünen Plakette versehen.

Die VDV-Statistik enthält keine auf das Land Nordrhein-Westfalen bezogenen Angaben der Zusammensetzung der Busflotte. Eine VDV-interne Übersicht über die Busflotten einzelner in den Umweltzonen tätiger Verkehrsunternehmen weist mit dem Stand 31.12.2016 aus, dass von den insgesamt 2.436 Linienbussen 2.345 Linienbusse eine grüne Plakette trugen. Bei 228 Linienbussen mit grüner Plakette handelt es sich um Euro-3-Fahrzeuge mit nachgerüstetem Partikelfilter. Die detaillierte Übersicht mit den Angaben zu den einzelnen Unternehmen wird vom VDV generell nicht zur Veröffentlichung freigegeben.